

3.3. Die österreichische Neutralität: Entsorgung in „homöopathischen Dosen“

Von Günter Reder

Den österreichischen Eliten ist die Neutralität schon lange ein Dorn im Auge, der entfernt werden soll, wären da nicht außerparlamentarische Gruppen und die Bevölkerung, die nach wie vor mit einer großen und stabilen Mehrheit gegen einen Beitritt zu einem Militärblock sind.⁴² Deshalb erfolgt die Entsorgung der österreichischen Neutralität schrittweise in „homöopathischen Dosen“ (siehe auch die folgende Chronologie fortgesetzter Neutralitätsverletzungen). Als Gleitmittel der zunehmenden Militarisierung erweist sich einmal mehr die Europäische Integration. Aus der These „Beitritt zur NATO“ und der Antithese „Beibehaltung der Neutralität“ wird „hinter dem Rücken“ der Öffentlichkeit die Synthese „Mitgliedschaft in einem EU-Militärblock“.

Mit der endgültigen Entscheidung der SPÖ 1989, einen EG-Beitrittsantrag zu stellen, wurde der Weg für den sogenannten „Brief nach Brüssel“ frei, nachdem zuvor schon die Industriellenvereinigung, die FPÖ, die ÖVP und im wesentlichen die Sozialpartner einen EG-Beitritt Österreichs forderten. Der Preis dafür war zu diesem Zeitpunkt noch ein Neutralitätsvorbehalt, der sich freilich im Ergebnis der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU 1994 nicht mehr findet. Hier wird die volle Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU fixiert, so wie sie im Vertrag von Maastricht formuliert wird (siehe auch den Beitrag von Thomas Roithner zu den EU-Verträgen). Und auch wenn spätestens ab diesem Zeitpunkt die strukturelle Unvereinbarkeit der Neutralität mit einer EU-Mitgliedschaft offensichtlich ins Auge springt, gelang es den österreichischen Eliten mit Propaganda und dem Versprechen, auch in der EU neutral zu bleiben, die Bevölkerung mehrheitlich zu einem Votum für den Beitritt Österreichs zur EU zu bewegen. Dabei wurde schon 1991 mit der neutralitätswidrigen Gewährung von Überflugs- und Panzerdurchfuhrgenehmigungen für die Alliierten im Krieg gegen den Irak demonstriert, wohin die Reise gehen soll. Der Salzburger Völkerrechtler Geistlinger stellte dazu in einem Gutachten fest *„daß es eine völkerrechtliche Rechtfertigung für die österreichischen Neutralitätsverletzungen im Irak-Konflikt nicht gibt“*.⁴³ Der Krieg gegen den Irak markiert aber „nur“ den Auftakt einer Geschichte fortgesetzter Neutralitätsverletzungen in den 1990er-Jahren.

Die „schiefe Ebene“ EU

Seit dem EU-Beitritt Österreichs am 1.1.1995 geht es Schlag auf Schlag. Wie auf einer „schiefen Ebene“ gleitet Österreich in Richtung Mitgliedschaft in einem zukünftigen EU-Militärblock. Als Gravitationskraft erweist sich der Euro-Militarismus, für den sukzessive die rechtlichen, institutionellen, finanziellen und infrastrukturellen Grundlagen geschaffen werden. Noch 1995 erhält Österreich den Beobachterstatus in der Westeuropäischen Union (WEU), die mit der Petersberg-Erklärung auch „Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung“ propagiert, was einem Freibrief zum globalen Militärinterventionismus gleichkommt, und tritt der „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) der NATO bei (später folgte die Teilnahme an der erweiterten PfP). In vorausweisendem Gehorsam erklärt der damalige Außenminister und heutige Bundeskanzler Schüssel (ÖVP) beim WEU-Ministerrat in Lissabon 1995 die Bereitschaft Österreichs, an diesem „Krisenmanagement“ teilzunehmen. Noch im selben Jahr folgt die Entscheidung, sich unter NATO-Kommando am IFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina zu beteiligen. Aus dem Wust rechtlicher Anpassungen, die die Neutralität immer mehr untergraben, seien zunächst nur zwei herausgenommen: Die Annahme des NATO-Truppenstatutes, das u. a. die Grundlage für den Aufenthalt ausländischer Truppen in Österreich und damit auch für

⁴² So sind z. B. sogar nach einer „market“-Umfrage im Auftrag des Verteidigungsministeriums (!) vom Juni 2001 62 % der Bevölkerung für die Beibehaltung der Neutralität und nur 26 % für die Teilnahme an einem Sicherheitssystem. Für 50 % ist die Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU mit der Neutralität unvereinbar (vgl. Salzburger Nachrichten, 25.6.2001).

⁴³ ZOOM 1+2/97, S. 47.

Übungen der PfP-Mitglieder auf österreichischem Boden ist und der Beschluss des Entsendegesetzes, durch das österreichische Truppen nicht nur im Rahmen von UNO oder OSZE, sondern auch von NATO und/oder EU entsendet werden können – auch zu Kampfeinsätzen. Die schlimmsten Schläge gegen die österreichische Neutralität sollten aber noch kommen.

Die Kriegsermächtigung Österreichs

Der 18. Juni 1998 markiert den Wendepunkt von der österreichischen Nach- zur Vorkriegsgeschichte. An diesem Tag wurde im Parlament mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Liberalen zusammen mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages – und ohne öffentliche Debatte – der sogenannte Artikel 23f in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen. Durch diese Kriegsermächtigung kann Österreich wieder in Kriege ziehen, in EU-Kriege, weltweit. Damit wird der Kern der Neutralität, die Nicht-Teilnahme an Kriegen, ausgelöscht. Es finden sich keine geografischen Einschränkungen (z. B. Verteidigung des EU-Territoriums) und keine politischen Voraussetzungen (z. B. Legitimierung durch die UNO oder OSZE). Bundeskanzler und Außenminister entscheiden über die Beteiligung Österreichs an EU-Kriegen alleine (bei nachträglicher Einbindung des Parlamentes im Falle der Truppenentsendung). Wie immer fand die ÖVP für ihr Husarenstück klare Worte: „*Damit wird die Neutralität für den Bereich der EU außer Kraft gesetzt*“ (ÖVP-Klubchef Khol),⁴⁴ während es ihrem damaligen Seniorpartner, der SPÖ – auch wie immer – vorbehalten blieb, den dummen August zu spielen: „*Österreich muß ja nicht mittun, da wird viel zu viel hineingeheimnist*“ (damaliger SPÖ-Klubchef Kostelka).⁴⁵ Der Artikel 23f B-VG markiert das rechtliche Sprungbrett für die neuen Kriegsambitionen der österreichischen Eliten. Kaum ein praktisches Handeln oder Gesetzesinitiativen, die ihre Neutralitätswidrigkeit nicht aus der Notwendigkeit ableiten, den Artikel 23f umsetzen zu müssen. Noch vor dem eigentlichen Inkrafttreten des Gesetzes (am 1. Mai 1999) unterstrich der damalige Bundeskanzler Klima (SPÖ) diese Orientierung, indem er im März 1999 im EU-Rat für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien stimmte. Nur neutralitätsrechtliche Bedenken hinderten wohl die österreichischen Eliten daran, bei der Bombardierung Jugoslawiens an vorderster Front dabeizusein, dafür engagierte man sich sehr bei der ideologischen und diplomatischen Vorbereitung des Krieges und für gewisse „Assistenzleistungen“ während des Krieges (z. B. Überflüge von NATO-Flugzeugen); bei der Nachbereitung war man wieder unmittelbar dabei: Im Juni 1999 wurden österreichische Soldaten unter deutschem Kommando in den Kosovo entsandt.

Teilnahme an der Euro-Armee und Aufrüstung

Österreich wird sich auch an der ab 2003 geplanten Euro-Armee mit einem Kontingent von 3.500 Mann und Frau beteiligen, Kostenpunkt: ATS 4-5 Milliarden. Bereitgestellt werden sollen ein gapanzelter Infanterieverband, bedarfsbezogen verstärkt mit Panzern, Panzergrenadiern bzw. mit Fliegerabwehr. Weiters ein leichter Infanterieverband und eine ABC-Abwehreinheit. Dazu Verteidigungsminister Scheibner (FPÖ) offenherzig martialisch: Es muß „*klar sein, daß mancherorts geäußerte Meinungen, Österreich solle sich auf 'soft security' konzentrieren, d. h. Friedenserhaltung, Katastrophenhilfe, Such- und Rettungsdienste und ziviles Krisenmanagement, an der Realität völlig vorbeigehen. Solches entspricht weder dem gemeinsam festgelegten europäischen Bedarf, noch würde es den Erfordernissen aktueller Konfliktszenarien genügen*“.⁴⁶ Die EU hat – inoffiziell – eine Richtlinie ausgegeben, nach der die EU-Mitgliedstaaten mindestens 2 % des Bruttonettoproduktes für die Rüstung ausgeben sollen. Österreich hält derzeit bei knapp 0,8 %. Und obwohl die Heeresausgaben schon in den letzten Jahren beachtlich gewachsen sind – alleine von 1999 auf 2000 stieg das Rüstungsbudget um über 8 Prozent auf ATS 23,9 Milliarden – legt Scheibner noch ein „Schäufel“ nach: „*Der Befähigung des Bundesheeres zur Teilnahme an europäischen Friedenseinsätzen [...] höchste Bedeutung zu. Dies wird nur mittels entsprechender Investitionen möglich sein*“.⁴⁷ (Ein Auszug aus Scheibners langer Einkaufsliste findet sich im Beitrag von Gerald Oberansmayr zum österreichischen Bundesheer.) Es wird aufgerüstet, während bei

⁴⁴ Salzburger Nachrichten, 29.5.1998.

⁴⁵ Falter 25/1998.

⁴⁶ Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2001.

⁴⁷ ebd.

Lohnabhängigen, PensionistInnen und StudentInnen eisern gespart wird. Aufrüstung und Sozialabbau sind zwei Seiten einer Medaille. Das österreichische Bundesheer bereitet sich auf jeden Fall für seine zukünftige Rolle vor. Im April 2001 wurde zum ersten Mal der „out of area“-Einsatz beim Großmanöver „Kristall 2001“ in den Tiroler Alpen geprobt. Als Einsatzgebiet wurde u. a. der Kaukasus vom Verteidigungsministerium genannt – und zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte nahm dabei die deutsche Bundeswehr teil.⁴⁸ Im Analyse-Teil der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 wird „die Durchsetzung der Interessen der Union im globalen Rahmen“ zu den „vitalen Sicherheitsinteressen Österreichs“ gerechnet. Lediglich wie ein taktischer Zwischenschritt auf dem Weg zur Mitgliedschaft in einem EU-Militärblock wirkt dabei die Feststellung in der selben Doktrin, dass Österreich nicht mehr neutral, sondern nur noch bündnisfrei sei. Mittlerweile wurde der sicherheitspolitische Grundkonsens der vier Parlamentsparteien SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne, nämlich die Teilnahme an der Euro-Armee, auch offen dokumentiert. Im November 2001 beschloss der österreichische Nationalrat mit den Stimmen aller Parlamentsparteien die Ratifizierung des EU-Vertrages von Nizza – einer wesentlichen Grundlage für die gemeinsame Euro-Armee. Damit hat die österreichische Friedens- und Neutralitätsbewegung bei den Führungen der Parlamentsparteien keine Verbündeten mehr. Anders als in Irland, wo der EU-Vertrag von Nizza einer Volksabstimmung unterzogen wurde, bei der eine Mehrheit der Bevölkerung u. a. wegen der Unvereinbarkeit mit der irischen Neutralität Nein sagte, wurde in Österreich die Ratifizierung ohne mediale Berichterstattung und ohne Einbindung der Bevölkerung durchgezogen.

Die Situation ist bizarr. Entgegen den verfassungs- und völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Neutralitätsgesetz und gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung fuhrwerken die österreichischen Eliten an der Eliminierung der Neutralität. Dagegen muss außerparlamentarischer Widerstand organisiert werden. Und dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die Neutralität mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU unvereinbar ist.

Chronologie fortgesetzter Neutralitätsverletzungen

März 1987: Die Völkerrechtler Hummer und Schweitzer publizieren ein Gutachten, das die seit den 1950er-Jahren herrschende Lehre einer Unvereinbarkeit von Neutralität und EG-Mitgliedschaft negiert.

Ab Mai 1987: Bezugnehmend auf das o. a. Gutachten fordern die Industriellenvereinigung und die FPÖ einen EG-Beitritt Österreichs, ab Jänner 1988 auch die ÖVP. Auf „politischer Ebene“ folgen die Sozialpartner und alle Landeshauptleute. Nach einer positiven gemeinsamen Sozialpartner-Stellungnahme entscheidet sich die SPÖ im April 1989 für einen EG-Beitrittsantrag mit Neutralitätsvorbehalt. Die Grüne Alternative, die KPÖ und außerparlamentarische Initiativen sind gegen einen EG-Beitritt Österreichs.

29. Juni 1989: Der Nationalrat fordert mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ (gegen die Stimmen der Grünen Alternative) die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, Beitrittsanträge an die EWG, die EGKS und zur EURATOM zu stellen.

17. Juli 1989: Außenminister Mock deponiert bei EG-Ratsvorsitzendem Dumas den EG-Beitrittsantrag Österreichs, der noch explizit einen Neutralitätsvorbehalt inkludiert („Brief nach Brüssel“). In der Folge startet das Beitrittsprüfungsverfahren.

6. November 1990: Die Bundesregierung erklärt einseitig die Artikel 12-16 sowie 22 Abs. 13 des Staatsvertrages 1955 von Wien für obsolet. Diese Artikel verbieten u. a. den Besitz und die Herstellung von Spezialwaffen (z. B. atomare, biologische, chemische Waffen, generell Massenvernichtungswaffen, Raketen etc.) und die militärische Kooperation mit Deutschland.

17. Jänner 1991: Anlässlich des Zweiten Golfkrieges novelliert der Nationalrat das Kriegsmaterialgesetz, um den Überflug von Flugzeugen und die Durchfuhr von Bergepanzern der Alliierten im Krieg gegen den Irak nachträglich (!) zu ermöglichen, indem das generelle Verbot durch ein UNO-Sicherheitsratsmandat aufgehoben wird. Seit Herbst 1990 fanden ca. 5.000 Überflüge

⁴⁸ www.bmlv.gv.at.

Westösterreichs statt. Die sog. „humanitären“ Bergepanzer wurden verwendet, um 10.000e irakische Soldaten bei lebendigem Leib im Wüstensand in ihren Stellungen zu begraben.

31. Juli 1991: In einem Avis empfiehlt die EG-Kommission eine EG-Mitgliedschaft Österreichs und charakterisiert u. a. die Neutralität als schwieriges, wenn auch lösbares Problem. Diese „Lösungsversuche“ markieren in der Folge die schrittweise Demontage der Neutralität. Mit dem geplanten EG/EU-Vertrag von Maastricht wird das Ziel einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) formuliert.

Juni/November 1992: Die Bundesregierung/der Nationalrat garantieren die volle Teilnahme Österreichs an der GASP.

1. März 1994: Im Ergebnis der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU wird die volle Teilnahme an der GASP ohne expliziten Neutralitätsvorbehalt fixiert.

12. Juni 1994: Bei der EU-Volksabstimmung in Österreich sind 2/3 der gültig abgegebenen Stimmen für einen Beitritt zur EU. Vorausgegangen war eine massive Desinformationskampagne, die u. a. die Neutralität mit einem EU-Beitritt für vereinbar erklärte.

1. Jänner 1995: Österreich tritt der EU bei und erhält einen Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union (WEU), die sich an der sog. Petersberg-Erklärung vom Juni 1992 orientiert, durch die u. a. auch „Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung“ (= Freibrief für Militärinterventionismus) möglich werden.

10. Februar 1995: Österreich tritt der „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) der NATO bei. Ziel der NATO-PfP ist die Vorbereitung für eine NATO-Mitgliedschaft.

15. Mai 1995: Beim WEU-Ministerrat in Lissabon erklärt Schüssel die Bereitschaft Österreichs, am Krisenmanagement im Rahmen der Petersberg-Missionen teilzunehmen.

12. Dezember 1995: Ministerratsbeschluss, sich am IFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina unter NATO-Kommando zu beteiligen.

1996: Gemeinsame Manöver mit der NATO, z. B. „Cooperative Osprey“ in den USA, „Cooperative Lantern“ in der BRD und die Katastrophenübung „Viribus Unitis“ in Ostösterreich in Zusammenarbeit mit der NATO-Zentrale in Brüssel.

12. November 1996: Der Ministerrat nimmt das „Sicherheitsabkommen mit der WEU“ an. Österreich unterstützt damit das Ziel, die „Petersberg-Aufgaben“ im EU-Vertrag zu verankern und die WEU als direkten militärischen Arm der EU zu installieren.

19. November 1996: Außenminister Schüssel erklärt anlässlich des WEU-Ministerrates in Ostende die Bereitschaft Österreichs, an militärischen Interventionen der WEU teilzunehmen.

1997: Monatlich überfliegen bis zu 2.500 Militärflugzeuge verschiedener NATO-Länder Österreich Richtung Bosnien.

11. Jänner 1997: Anlässlich des Besuches von NATO-Generalsekretär Solana in Wien unterzeichnet Schüssel ein NATO-Truppenstatut, das die Grundlage für den Aufenthalt ausländischer Truppen in Österreich und damit auch für Übungen der PfP-Mitglieder auf österreichischem Boden ist. Zugleich erleichtert es die Teilnahme österreichischer Soldaten an PfP-Übungen im Ausland.

21. April 1997: Beschluss des Entsendegesetzes. Damit können österreichische Truppen in Hinkunft im Rahmen jeder internationaler Organisation, d. h. nicht nur UNO oder OSZE, sondern auch NATO oder EU, zum Einsatz gebracht werden.

17.-20. Juni 1997: Reform des Maastricht-Vertrages durch den EU-Vertrag von Amsterdam. U. a. verpflichten sich die EU-Staaten auf die „schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik“. Die Petersberg-Aufgaben werden Bestandteil des EU-Vertrages.

13. Juni 1998: Der Nationalrat ratifiziert das NATO-Truppenstatut.

18. Juni 1998: Der Nationalrat ratifiziert den EU-Vertrag von Amsterdam. Gleichzeitig wird der Kriegsermächtigungsartikel 23f der Verfassung beschlossen, durch den Bundeskanzler und Außenminister über die Beteiligung Österreichs an weltweiten EU-Kriegen entscheiden können.

November 1998: Der Ministerrat beschließt die Teilnahme Österreichs an der sog. „erweiterten NATO-Partnerschaft für den Frieden“ (PfP plus). Damit wird Österreich in die NATO-Kommandostrukturen eingebunden und kann auch an militärischen Kampfeinsätzen („peace-enforcement“) teilnehmen.

März 1999: Bundeskanzler Klima stimmt im EU-Rat für die Unterstützung des NATO-Angriffskrieges auf Jugoslawien.

1. Mai 1999: Der EU-Vertrag von Amsterdam und der „Kriegsermächtigungsartikel“ 23f treten in Kraft.

2./3. Juni 1999: Der EU-Gipfel in Köln konkretisiert die EU-Militarisierung: Integration der WEU in die EU, Aufbau einer gemeinsamen europäischen Rüstungsindustrie, Bereitschaft zum weltweiten Militärinterventionismus, Javier Solana wird Mr. GASP, um der EU eine „sicherheits- und verteidigungspolitische Identität“ zu geben etc.

Juni 1999: Einsatz österreichischer Soldaten im Kosovo unter (deutschem) NATO-Kommando

10./11. Dezember 1999: Der EU-Gipfel in Helsinki beschließt die Aufstellung einer EU-Interventionsstreitmacht bis 2003, Stärke: 60.000 Mann, Aktionsradius: 6.000 Kilometer, Einsatzdauer bis zu einem Jahr. Verteidigungsminister Fasslabend erklärt, dass sich Österreich mit 2.500 Mann beteiligen wird.

Jänner/Februar 2000: Sowohl im kurzzeitigen SP-VP-Koalitionspakt als auch im anschließenden FP-VP-Regierungsprogramm findet sich die Bereitschaft, an der zukünftigen EU-Interventionsstreitkraft voll teilzunehmen, sich für eine EU-Beistandsverpflichtung einzusetzen und neue Abfangjäger und Kampfhubschrauber anzukaufen. Weiters stellt die VP-FP-Regierung den Antrag auf Beitritt Österreichs zur Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG), dem Koordinierungsgremium für Rüstungsaufträge.

23. Jänner 2001: Der Ministerrat beschließt den Analyse-Teil der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, in dem u. a. formuliert wird, dass Österreich nicht mehr neutral, sondern nur noch bündnisfrei sei.

Februar 2001: Das österreichische Bundesheer probt im Manöver „Waldviertel 2001“ den Krieg mit Tschechien.

April 2001: Das österreichische Bundesheer probt in den Tiroler Alpen im Großmanöver „Kristall 2001“ zum ersten Mal den Einsatz „out of area“.

10. Mai 2001: Der Nationalrat novelliert das Kriegsmaterialgesetz. Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial ist jetzt auch unabhängig von einem UNO-Sicherheitsratsmandat möglich z. B. für „Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung“. Alle verbalen Bezüge zur Neutralität werden ersatzlos gestrichen. Gleichzeitig wird ein Truppenaufenthaltsgesetz beschlossen, um den „Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet“ – auch unabhängig von einem UNO-Sicherheitsratsmandat – zu regeln. Die Aufenthaltsdauer wird an keiner Stelle des Gesetzes begrenzt.

10.-20. September 2001: Das österreichische Bundesheer empfängt im Rahmen der NATO-PfP Truppen aus 20 Staaten, darunter aus Kanada, den USA, Italien, Griechenland und Polen zu einem gemeinsamen NATO-Manöver „Cooperative Best Effort“ auf dem Truppenübungsplatz Seetaleralpe in der Steiermark.

21. November 2001: Der Nationalrat beschließt mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grünen die Ratifizierung des EU-Vertrages von Nizza, der eine wesentliche Grundlage für die gemeinsame Euro-Armee ist. Beim EU-Gipfel von Nizza wurden die politischen und militärischen Führungsstrukturen der Euro-Armee beschlossen. Damit hat die Friedens- und Neutralitätsbewegung bei den Führungen der Parlamentsparteien keine Verbündeten mehr.

17. Jänner 2002: Der Nationalrat beschließt mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grünen die Entsendung österreichischer Soldaten unter deutschem Kommando nach Afghanistan im Rahmen der IASF-Mission. Es handelt sich um ein „robuste Mandat“, d.h. kein Peace-keeping-, sondern ein Kampfeinsatz. Das UN-Mandat verdeckt nur notdürftig, dass damit Österreich auf Seiten der Großmacht Deutschland militärisch in den Afghanistan-Konflikt eingreift.